



Rat der
Europäischen Union

117035/EU XXV. GP
Eingelangt am 30/09/16

Brüssel, den 30. September 2016
(OR. en)

11342/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0217 (NLE)

COLAC 61

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss - im Namen der Europäischen Union - des Übereinkommens zur Errichtung der internationalen EU-LAK -Stiftung
--------	---

BESCHLUSS (EU) 2016/...DES RATES

vom...

über den Abschluss - im Namen der Europäischen Union - des Übereinkommens zur Errichtung der internationalen EU-LAK -Stiftung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 37,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 209 Absatz 2 und Artikel 212 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz
2 Buchstabe a und Artikel 218 Absatz 8 Unterabsatz 2,

auf gemeinsamen Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
und der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss (EU) 2016/... des Rates^{1*} wurde das Übereinkommen zur Errichtung der internationalen EU-LAK -Stiftung (im Folgenden: Übereinkommen) am ...^{**} – vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt – unterzeichnet.
- (2) Mit dem Übereinkommen wird die EU-LAK -Stiftung als internationale Organisation mit Rechtspersönlichkeit nach dem Völkerrecht gegründet.
- (3) Bei einem Tätigwerden im Rahmen der EU-LAK-Stiftung stimmen die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Standpunkte nach Maßgabe der Verträge und gemäß dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit ab.
- (4) Das Übereinkommen sollte genehmigt werden. –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2016/... des Rates vom... über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens zur Errichtung der internationalen EU-LAK-Stiftung (ABl. ...).

* ABl: bitte die ABl-Nummer des Dokuments 11329/16 in den Text einfügen und Fußnote 1 vervollständigen.

** ABl: bitte vor Veröffentlichung Datum einfügen.

Artikel 1

Das Übereinkommen zur Errichtung der internationalen EU-LAK-Stiftung wird im Namen der Union genehmigt.

Der Wortlaut des Übereinkommens ist diesem Beschluss beigelegt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates bestellt die Person(en), die befugt ist (sind), die in Artikel 24 des Übereinkommens vorgesehene Ratifizierungsurkunde im Namen der Union zu hinterlegen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
